

05.12.2011

**Sitzungsvorlage Nr. 191-1/11**

**Stellenplan für das Jahr 2012**

<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	14.11.2011
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	15.11.2011
<b>Gremien</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	<b>Sitzungsdatum</b>	14.12.2011
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	19.12.2011
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	20.12.2011
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	öffentlich		
<b>Budget-Nr.</b>		<b>Haushaltsjahr</b>	2011
<b>Produktgruppen-Nr.</b>		<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>			

**Beschlussvorschlag**

Der Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2012 wird als Anlage zum Haushaltsplan in der beigefügten aktualisierten Fassung beschlossen.

---

## Begründung der Vorlage

### 1. Allgemeines

Unter Punkt 6. der Sitzungsvorlage 191/11 wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Jobcenter Kreis Unna dem Landrat mehr als 20 Stellenbeschreibungen für dortige Planstellen bzw. Funktionen mit der Bitte um Bewertung der Stellen vorgelegt hat.

Das Bewertungsverfahren wurde durchgeführt und die Ergebnisse am 01.12.2011 einvernehmlich mit dem Geschäftsführer des Jobcenters sowie dem dortigen Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten festgelegt.

Da eine Vielzahl von Musterstellen für bestimmte Funktionen Gegenstand der Stellenbewertungen waren, ist mit diesem Verfahren die Vergütungs-/Besoldungsstruktur für das Jobcenter nunmehr im Wesentlichen vorgegeben.

Für die im Stellenplan des Kreises Unna derzeit geführten rd. 63 Planstellen ergeben sich folgende Änderungen:

#### a) Stellenanhebungen

6 Planstellen werden von Vergütungsgruppe Vc (Entgeltgruppe (EG) 8) nach Vergütungsgruppe Vc/Vb (EG 8) angehoben. Diese Maßnahme dient ausschließlich der tarifgerechten Bewertung und hat keine finanziellen Auswirkungen.

7,7 Planstellen werden von Vergütungsgruppe VIb (EG 6) nach Vergütungsgruppe Vc/Vb (EG 8) angehoben.

1 Planstelle wird von Vergütungsgruppe IVa (EG 10) nach Vergütungsgruppe IVa/III (EG 11) angehoben.

1 Planstelle wird von Vergütungsgruppe VII/VIb (EG 5) nach Vergütungsgruppe IVb (EG 9) angehoben.

1 Planstelle wird von Besoldungsgruppe A 10 nach Besoldungsgruppe A 11 angehoben.

#### b) Ku-Vermerke

1 Planstelle erhält einen ku-Vermerk von Vergütungsgruppe Vc (EG 8) nach Vergütungsgruppe VIb (EG 6).

1 Planstelle erhält einen ku-Vermerk von Vergütungsgruppe IVa (EG 10) nach Vergütungsgruppe IVb (EG 9).

### 2. Finanzielle Auswirkungen

Die Stellen des Jobcenters Kreis Unna werden im Stellenplan des Kreises Unna als drittfinanzierte Stellen

---

geführt. Die Stelleneinrichtungen in den vergangenen Jahren stellten keine Vermehrung des Personals dar, sondern lediglich eine Verlagerung von Stellen, die vorher von der Bundesagentur für Arbeit ins Jobcenter eingebracht wurden, zum Kreis Unna. Daher führten diese Stelleneinrichtungen auch zu keiner Mehrbelastung für den Kreishaushalt.

Dennoch hat der Kreis Unna einen durch Bundesgesetz vorgegebenen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters zu tragen, der derzeit bei 15,2% liegt. Mit diesem Anteil ist der Kreis Unna letztlich auch an den Personalaufwendungen für das gesamte Jobcenter beteiligt.

Die Umsetzung aller oben dargestellten Veränderungen bei den Stellenwerten bringen jährliche finanzielle Mehraufwendungen in Höhe von ca. 33.000 € mit sich. Auf den Kreishaushalt entfallen davon rd. 5.000€.

3. Die sich aus der Stellenbewertung für das Jobcenter ergebenden Veränderungen der Stellenwertigkeiten sind in den beigefügten Stellenplan eingearbeitet worden.